

1. Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der freien Träger

- Volkssolidarität Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

§1 Gebühren

Kind mit Kindergeldanspruch für das	0-2 Jahre				ab 2 Jahre			
	ganztags		halbtags		ganztags		halbtags	
	ab 01.02. 2017	ab 01.01. 2018	ab 01.02. 2017	ab 01.01. 2018	ab 01.02. 2017	ab 01.01. 2018	ab 01.02. 2017	ab 01.01. 2018
1. Kind	145,00	149,00	127,00	131,00	129,00	133,00	112,00	116,00
2. Kind	128,00	132,00	110,00	114,00	114,00	118,00	98,00	101,00
3. Kind	105,00	108,00	96,00	98,00	92,00	95,00	84,00	87,00
4. und weitere Kinder	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

(1) Für gelegentliche Betreuung (Gastkinder) wird ein Tagessatz von 15,00 Euro erhoben, für die Halbtagsbetreuung 10,00 Euro.

(2) Erfolgt die Betreuung eines einzelnen Kindes über die Regelbetreuungszeit von 10 Stunden hinaus, werden für jede angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Auf Antragstellung kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgesehen werden.

(3) Bei geringem Einkommen der Eltern oder sonstigen sozialen Härtefällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung durch das Jugendamt des Landkreises erfolgen. Näheres regelt der § 90 Abs. 3 KJHG.

§2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.02.2017 in Kraft.

ausgefertigt:
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhasel, den 05.01.2017

Hübler
Bürgermeister

